

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures«Titel» «Vorname» «Nachname»
z.H. «zH»
Parlament
1072 Wien«Land»

GZ: BMG-11001/0159-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9384/J der Abgeordneten Mag. Locker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1 bis 16:

- *Laut Dienstordnungen werden in verschiedenem Ausmaß Zuwendungen bei Dienstjubiläen gewährt, wie hoch waren die Ausgaben für solche Zuwendungen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Wie hoch war die durchschnittliche Zuwendung je Anspruchsberechtigte bzw. Anspruchsberechtigten jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Wie entwickelten sich die Rückstellungen für Zuwendungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*

- *Werden diese Zuwendungen bei Dienstjubiläen als Verwaltungskosten verrechnet?*
- *Welcher Kontoklasse gem. § 22 der Weisung für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband werden diese Zuwendungen bei Dienstjubiläen zugeordnet?*
- *Trifft diese Zuordnung auf Zuwendungen bei Dienstjubiläen für alle Dienstnehmer/innen zu?*
- *Gibt es innerhalb der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) weitere Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für diese seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Wenn ja, wie hoch waren die durchschnittlichen weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Wenn ja, wie entwickelten sich die Rückstellungen für weitere Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Werden diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen als Verwaltungskosten verrechnet?*
- *Welcher Kontoklasse gem. § 22 der Weisung für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband werden diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen zugeordnet?*
- *Trifft diese Zuordnung auf diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen für alle Dienstnehmer/innen zu?*
- *Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Verwaltung und Verrechnung" seit 2004 jährlich?*
- *Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Vertrauensärztlicher Dienst" seit 2004 jährlich?*

- *Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Eigene Einrichtungen" seit 2004 jährlich?*

Zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, welche in Beantwortung der Anfrage als Beilage angeschlossen ist.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilagen

